



1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Lage im Stadtgebiet

Der Planungsbereich im Ausmaß von 27.450 m² liegt im statistischen Bezirk 25, Ebelsberg, in der KG Ebelsberg und wird durch den Spielplatz Marktmühlgasse im Norden, östlich durch die Wiener Straße und die Krensmünsterer Straße, im Süden durch die Marktmühlgasse und westlich durch den Mühlbach begrenzt.

Örtliche Siedlungs- und Nutzungsstruktur

Die städtebauliche Struktur wird durch den südwestlichen Abschluss des Ortskernes Ebelsberg mit geschlossener Bebauung entlang der Wiener- und Krensmünsterer Straße geprägt. Durch die zentrale Lage im Ortskern sind infrastrukturelle Einrichtungen (Geschäfte, Banken, Post etc.) in dieser Hauszeile untergebracht. Für die Wohnnutzung sind speziell die dahinterliegenden Flächen bis zum Mühlbach in Zentrumsnähe von besonderer Bedeutung. Die Besiedlung der aktuellen Bausubstanz des Planungsbereiches erfolgte über einen großen Zeitraum beginnend vor 1900 bis in die letzten Jahre.

Situation im Planungsbereich

Die bauliche Situation im Planungsbereich ist größtenteils abgeschlossen. Neben einzelnen noch zu bebauenden Lücken (z.B. Krensmünsterer Straße 6 wurde abgebrochen) ist vor allem im Süden eine Änderung der derzeitigen Situation durch Bebauungen an der Marktmühlgasse notwendig. Das Planungsbereich weist eine ausreichende Durchgrünung auf, zwischen den Hauszeilen bzw. in den Hofflächen bestehen parzellenübergreifend Grünflächen.

2. STÄDTEBAULICHE ZIELSETZUNGEN

Die Verlängerung der Straßenbahnlinie nach Ebelsberg-Pichling stellt für den Stadtteil Ebelsberg eine wesentliche Verbesserung bezüglich des Anschlusses an den öffentlichen Verkehr dar. Mit dem Ausbau ist auch eine Umgestaltung der Wiener Straße und Krensmünsterer Straße verbunden, ebenso werden die Einbindungen und Überquerungen teils neu gestaltet. Die Piccolominigasse und Marktmühlgasse werden zusammengeführt und münden gemeinsam in die Krensmünsterer Straße ein. Auf dem westlich anschließenden Areal soll als wichtige infrastrukturelle Einrichtung der Bewohner von Ebelsberg das Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr neu angesiedelt werden. Die restlichen noch freien Grundstücke sollen in Angleichung an die bestehende Bebauungsstruktur bebaut werden.

Die vorrangige Zielsetzung der Erhaltung und Sicherung der Gebietscharakteristik soll durch entsprechend abgestimmte Planungsfestlegungen unter Einbeziehung der Aussagen des Grünflächenplanes 1991 und der Lärmschutzmaßnahmen gem. den Richtlinien "Lärmschutz an Straßen" gesichert werden. Diese Vorgaben sollen einerseits bauliche Veränderungen und andererseits auch die Errichtung von Neubauten bzw. Ersatzbauten nach modernen Architektur- und Planungsgrundsätzen ermöglichen.

3. MASSNAHMEN (RECHTSVERBINDLICHE VERBAUFESTLEGUNGEN)

Bauliche Maßnahmen

Die Wasservers- und Entsorgung erfolgt über das städtische Kanal- und Wassernetz. Die Energieversorgung erfolgt über das öffentliche Elektrizitäts-, Gas- bzw. Fernwärmenetz. Die Grundstücksgrenzen gelten als Bauplatzgrenzen im Sinne des § 3 Abs. 3 O.BauO 1994. Davon abweichende Änderungen von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (Teilung oder Vereinigung von Grundstücken) bleiben zulässig.

Loggen und Wintergärten sind eingeschulter mit einer Tiefe bis max. 3 m, bei den darüberliegenden Vollgeschossen bis max. 2 m außerhalb der inneren und der seitlichen Baufußlinie, jedoch nicht im gesetzlichen Seitenabstand (Bauwuch), zulässig.

Die Tiefgaragenzufahrten und -rampen sind im Innenhof emissionsabschirmend zu überdecken und zu begrünen, sofern dem nicht Gründe des Ortsbildes entgegenstehen.

Pro Bauplatz ist max. 1 Hauptgebäude zulässig.

Pro Bauplatz und Hauptgebäude sind max. 3 Wohneinheiten zulässig.

Die Tiefgaragenzufahrten und -rampen sind im Innenhof emissionsabschirmend zu überdecken und zu begrünen, sofern dem nicht Gründe des Ortsbildes entgegenstehen.

Werbeanlagen nur bis max. 2 m Werbefläche, insgesamt bis nur 4 m² Werbefläche pro Bauplatz zulässig (ausgenommen Fassadenflächen von Haupt- und Nebengebäuden).

Begrünung

Die Dachflächen unterirdischer baulicher Anlagen sind zu begrünen. Die oberste Schicht des Dachaufbaus ist als Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 50 cm und organischen Pflanzen auf mindestens 80% Fläche verteilt auszuführen. Die begrünte Dachfläche unterirdischer baulicher Anlagen ist dem angrenzenden Grundstockniveau anzugleichen (max. 0,5 m Niveauunterschied).

Pro Bauplatz ist zumindest ein großkroniger Baum über durchgehend gewachsenem Boden zu pflanzen bzw. zu erhalten.

Bei Neu- und Zubauten von Hauptgebäuden mit einer verbauten Fläche über 100 m² sowie von Nebengebäuden mit einer verbauten Fläche über 100 m² sind Dachflächen bei einer Neigung bis 20 Grad, ausgenommen Flagdächer, zu begrünen, es sei denn, der verbleibende Anteil der Grünflächen an der Bauplatzfläche beträgt zumindest 0,6. Unter Grünflächen sind Rasenflächen, bepflanzte Flächen und Kinderspielflächen zu verstehen. Erschließungsweg, Wascheplatz sowie Abstellplätze mit wasserdurchlässigem Aufbau und begrünte Fassadenflächen können als Ausgleichsflächen herangezogen werden.

Unter Dachbegrünung ist eine Dachaufbauung zu verstehen, welche als oberste Schicht des Dachaufbaus eine Vegetationsschicht mit einer Mindeststärke von 50 cm und organische Pflanzen auf mindestens 80% Fläche verteilt aufweist.

Mit einem durchgehenden Grünstreifen sowie mit Bäumen und/oder Sträuchern sind zu bepflanzen: der von einer Bebauung freibleibende 5 m-Bereich entlang der Straßenfluchtlinie die gesetzlichen Seitenabstände (Bauweise) soweit nicht bebaut die rückwärtigen Bauplatzgrenzen der Bereich vor fensterlosen Außenwänden

Ausgenommen von diesem Bepflanzungsgebot sind Zufahrten, Zugänge, befestigte Vorplätze u.Ä. im Vorgarten bis zu einem Ausmaß von 50% der Fläche (Berechnungsgrundlage ist eine Vorgartentiefe von 5 m). Rasenmäulden, die für die Versickerung von Niederschlagswasser notwendig sind, dürfen nicht für Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern herangezogen werden. Bestehender Gehölzbestand ist grundsätzlich zu erhalten.

Ruhender Verkehr

Die Kfz-Abstellflächen sind alleinig mit Sträuchern einzupflanzen (ausgenommen Zu- und Abfahrten). Die Stellplätze sind so zu gliedern, dass nach jedem 5. Abstellplatz mind. ein großkroniger Baum zu pflanzen ist. Die Abstellplätze sind mit einer kleinteilig gegliederten Oberfläche (z.B. Pflasterungen, Betonsteinen u.Ä.) herzustellen. Eine Ausbuchtung der Abstellplätze als Schotterfläche ist jedoch nicht zulässig. Rasenmäulden, die für die Versickerung von Niederschlagswasser notwendig sind, dürfen nicht für Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern herangezogen werden.

Lärmschutz

Für Neu- und Zubauten von Wohngebäuden mit Auswirkungen auf die straßenseitigen Fassaden und die im rechten Winkel zur Straße liegenden Außenwände der Gebäude im Bereich der Wiener Straße folgende Festlegungen:

- Außenbauteile mit Fenstern und/oder Außenläuten R res. w	48 dB
- Fenster und Außenläuten R w	43 dB
- R res. w + C w	38 dB
- Feuermauer (je Wand) R w	52 dB
- Decken und Wände gegen Dachböden R w	47 dB
- Außenwände und Dächer ohne Fenster und/oder Türen R w	52 dB

Für Neu- und Zubauten von Bürogebäuden mit Auswirkungen auf die straßenseitigen Fassaden und die im rechten Winkel zur Straße liegenden Außenwände der Gebäude im Bereich der Wiener Straße folgende Festlegungen:

- Außenbauteile mit Fenstern und/oder Außenläuten R res. w	43dB
- Fenster und Außenläuten R w	38dB
- R w + C w	33dB
- Feuermauer (je Wand) R w	52 dB
- Decken und Wände gegen Dachböden R w	42dB
- Außenwände und Dächer ohne Fenster und/oder Türen R w	47 dB

Im Bauverfahren für Wohn- und Bürogebäude ist der Nachweis über die geschossweise Einhaltung der genannten Mindestschallschutzanforderungen zu erbringen. Besonders schutzwürdige Räume (insbesondere Schlafzimmer und Kinderzimmer) sind straßenabgewandt auszurichten.

Für Neu- und Zubauten von Wohngebäuden mit Auswirkungen auf die straßenseitigen Fassaden und die im rechten Winkel zur Straße liegenden Außenwände der Gebäude im Bereich der Krensmünsterer Straße gelten folgende Festlegungen:

- Außenbauteile mit Fenstern und/oder Außenläuten R res. w	43dB
- Fenster und Außenläuten R w	38dB
- R w + C w	33dB
- Feuermauer (je Wand) R w	52 dB
- Decken und Wände gegen Dachböden R w	47dB
- Außenwände und Dächer ohne Fenster und/oder Türen R w	52dB

Erläuterungen:
R res. w = bewertetes resultierendes Bau-Schalldeinmaß
R w = bewertetes Bau-Schalldeinmaß
R w = bewertetes Schalldeinmaß
C w = Spektrum-Anpassungswert für Verkehrslärm

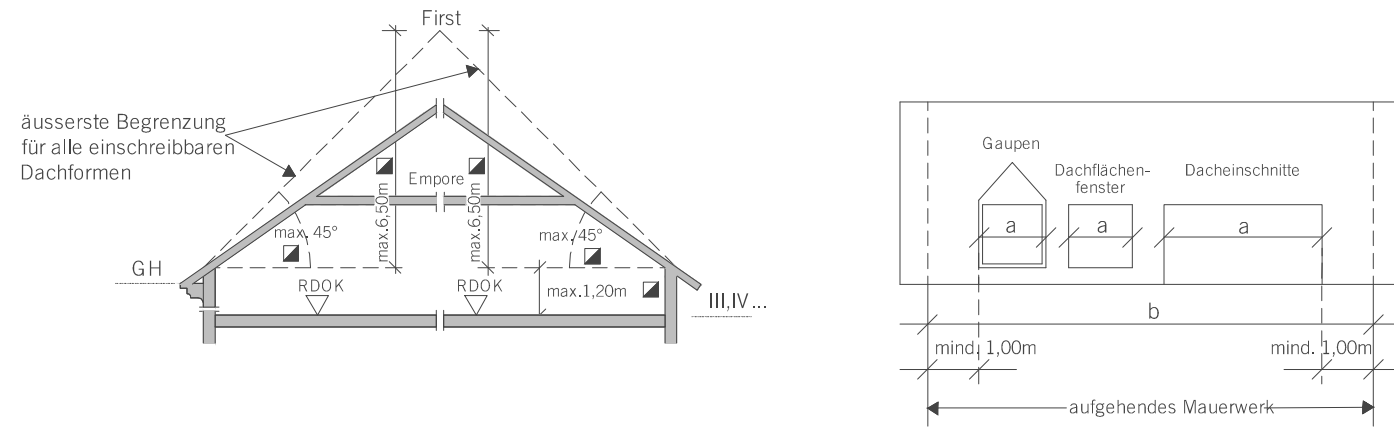
Für Neu- und Zubauten von Bürogebäuden mit Auswirkungen auf die straßenseitigen Fassaden und die im rechten Winkel zur Straße liegenden Außenwände der Gebäude im Bereich der Krensmünsterer Straße gelten folgende Festlegungen:

- Außenbauteile mit Fenstern und/oder Außenläuten R res. w	38dB
- Fenster und Außenläuten R w	33dB
- R w + C w	28dB
- Feuermauer (je Wand) R w	52 dB
- Decken und Wände gegen Dachböden R w	42dB
- Außenwände und Dächer ohne Fenster und/oder Türen R w	47dB

Im Bauverfahren für Wohn- und Bürogebäude ist der Nachweis über die geschossweise Einhaltung der genannten Mindestschallschutzanforderungen zu erbringen. Besonders schutzwürdige Räume (insbesondere Schlafzimmer und Kinderzimmer) sind straßenabgewandt auszurichten.

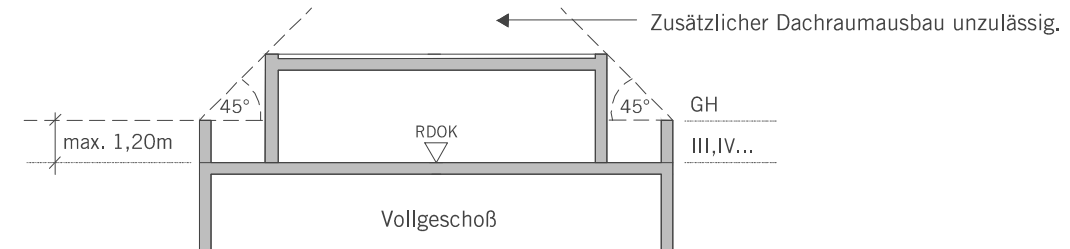
VERBINDLICHE RICHTLINIE FÜR DEN DACHRAUM- UND DACHGESCHOSSAUSBAU

Manndachdach zulässig, Empore nur bis 50% der theoretisch möglichen Emporenebene zulässig.

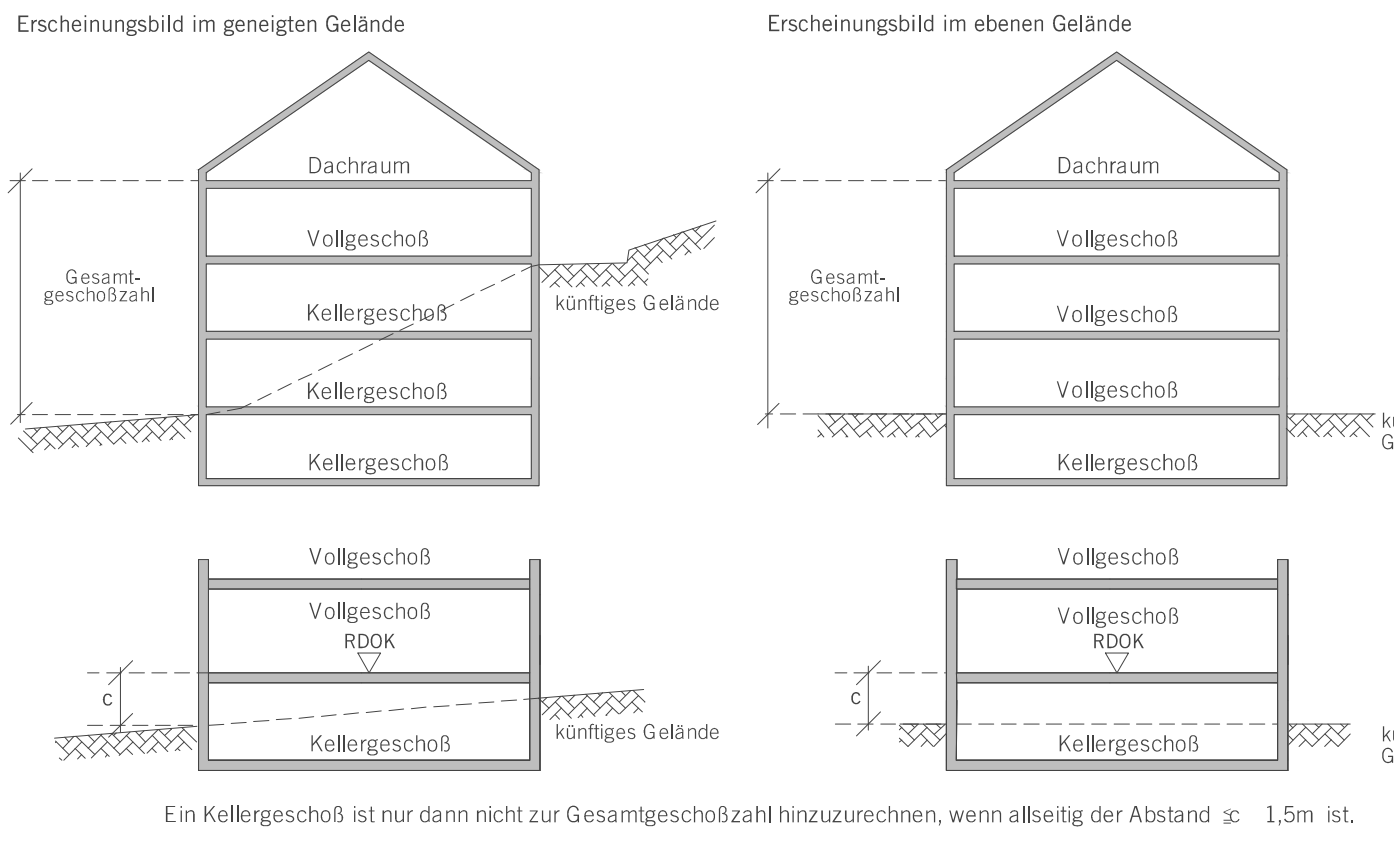


Die Überschreitung dieser Festlegungen bei genehmigten Dachneigungen, Übermauerungen und Firsthöhen ist zulässig. Im Erweiterungsfall kann die bestehende Dachneigung, Übermauerung und Firsthöhe fortgeführt werden.

ZUSÄTZLICH ZUR GESAMTGESCHOSSZAHL BZW. HAUPTGESIMSHÖHE IST EIN ZURÜCKGESETZTES VOLLGESCHOSS GEMÄSS BILD ZULÄSSIG.



GESAMTGESCHOSSZAHL



LEGENDE

D Dorfgebiet	Streifenfluchtlinie
WR Wohngebiet	Grenzfähigkeit
W Wohngebiet	Baufußlinie
WF1 Wohngebiet	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
WF2 Wohngebiet	anbauverbotliche Baufußlinie
M Mischgebiet	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
MB Mischgebiet	Grenze des Wasserschutzgebietes
B Baugebiet	See- und Flussverlaufszug
K Kerngebiet	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
GL Gebiet für Geschäftsbauteile mit überlagertem Lebens- u. Genussmittel. Mit Angabe der max. Gesamtverkaufsfläche (GVF)	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
GM Gebiet für Geschäftsbauteile mit überlagertem Lebens- u. Genussmittel. Mit Angabe der max. Gesamtverkaufsfläche (GVF)	anbauverbotliche Baufußlinie
GF Gebiet für Geschäftsbauteile mit überlagertem Lebens- u. Genussmittel (Fachmarkt). Mit Angabe der max. Gesamtverkaufsfläche (GVF)	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
GR Grünland	Grenze des Wasserschutzgebietes
SO Landwirtschaftliche Sondergebiete des Bundes mit Angabe der Zweckbestimmung	See- und Flussverlaufszug
o offene Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
gk gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Baufußlinie
g gekuppelte Bauweise	Kanalverlauf mit Eindeckschichten
g gekuppelte Bauweise	Grenze des Wasserschutzgebietes
g gekuppelte Bauweise	See- und Flussverlaufszug
g gekuppelte Bauweise	Zu- und Ausfahrtverbot - ausgenommen Einsatzfahrzeuge
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Straßenfluchtlinie
g gekuppelte Bauweise	anbauverbotliche Bauf